



Beschlussvorlage

Vorlage-Nr.:	BV/0649/2016		Datum:	02.12.2016			
Baudezernent							
Verfasser:	85-EB Stadtentwässerung	Az:	85/P/Pr				
Gremienweg:							
21.12.2016	Werkausschuss "Stadtentwässerung"	<input type="checkbox"/>	einstimmig	<input type="checkbox"/>	mehrheitlich	<input type="checkbox"/>	ohne BE
		<input type="checkbox"/>	abgelehnt	<input type="checkbox"/>	Kenntnis	<input type="checkbox"/>	abgesetzt
		<input type="checkbox"/>	verwiesen	<input type="checkbox"/>	vertagt	<input type="checkbox"/>	geändert
	TOP öffentlich	<input type="checkbox"/>	Enthaltungen		<input type="checkbox"/>	Gegenstimmen	
Betreff:	Erneuerung einer Haltung des Schmutzwasserkanals im Blindtal in Ehrenbreitstein						

Beschlussentwurf:

Der Werkausschuss Stadtentwässerung beschließt die Erneuerung einer Haltung des Schmutzwasserkanals im Blindtal in Koblenz-Ehrenbreitstein gemäß dem Entwässerungslageplan B-2/0085643.

Begründung:

Im Zuge der Sanierung der Blindbachverrohrung mittels Kurzrohrrelining vom Einlaufbauwerk bis Haus Nr. 21 ist eine Haltung des im Sanierungsbereich befindlichen Schmutzwasserkanals im Bereich von Haus Nr. 16 zu erneuern.

Hierzu wird das vorhandene Kunststoffrohr des Schmutzwasserkanals mit der Nennweite 300 mm auf einer Länge von rd. 23 m durch ein Gussrohr mit der Nennweite 300 mm erneuert.

Mit den Bauarbeiten soll im 2. Quartal 2017 begonnen werden. Die Gesamtbauzeit der Sanierungsmaßnahme ist mit ca. 8 Monaten veranschlagt. Die anteilige Bauzeit für die Erneuerung des Schmutzwasserkanals beträgt ca. 2 Wochen. Während der Bauzeit ist eine abschnittsweise Vollsperrung vorgesehen.

Die Baukosten, zuzüglich Nebenkosten, betragen 30.000 € Hiervon entfallen auf die Baunebenkosten rd. 5.000 € und auf die Baukosten 25.000 €. Für die Kanalerneuerung ist im Nachtrag des Wirtschaftsplanes 2016 des Eigenbetriebes Stadtentwässerung unter der Konto-Nr. 0085.643 eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 30.000 € mit Kassenwirksamkeit in 2017 etatisiert.

Ein Straßenausbau ist nicht vorgesehen. Für die Straßenoberflächentwässerung werden keine Ausbaubeiträge erhoben.

Anlage: Übersichtslageplan